

91.016

**Jahresbericht  
des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz  
im Europarat 1990**

vom 20. Februar 1991

---

Sehr geehrte Herren Präsidenten,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Bundesrates über die Tätigkeiten der Schweiz im Europarat 1990 und beantragen Ihnen, von ihm Kenntnis zu nehmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

20. Februar 1991

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates  
Der Bundespräsident: Cotti  
Der Bundeskanzler: Buser



---

## Übersicht

*Der Bericht gibt Auskunft über die Schwerpunkte der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Europarates im Jahre 1990 aus dem Blickwinkel der Schweiz: Er vermittelt zuerst einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen des Europarates und über die Tätigkeiten der Fachministerkonferenzen und des Ministerkomitees. Sodann geht er näher auf die Arbeit der dem Ministerkomitee untergeordneten Lenkungs- und Expertenkomitees ein.*

# Bericht

## 1 Einleitung

Der Bericht leistet einer Motion vom 30. April 1984 der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat Folge. Diese hatte vom Bundesrat verlangt, den eidgenössischen Räten alljährlich einen Bericht über die Gesamtheit der Tätigkeiten der Schweiz im Europarat vorzulegen.

Wie in den vergangenen Jahren, gibt der Bericht Auskunft über die Schwerpunkte der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Europarates im Jahre 1990 aus dem Blickwinkel der Schweiz: Er vermittelt zuerst einen Überblick über die allgemeinen Entwicklungen des Europarates und über die Tätigkeiten der Fachministerkonferenzen und des Ministerkomitees. Sodann geht er näher auf die Arbeit der dem Ministerkomitee untergeordneten Lenkungs- und Expertenkomitees ein.

## 2 Allgemeine Entwicklungen und Tätigkeiten des Ministerkomitees

Das Jahr 1990 war geprägt durch eine intensive diplomatische Aktivität, die besonders den Beziehungen des Europarates zu den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gewidmet und auf die Neugestaltung Europas ausgerichtet war.

## 21 Beziehungen des Europarates zu den osteuropäischen Ländern

Die Bereitschaft zum Ausbau und zur Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern kam in der politischen Erklärung des Ministerkomitees vom 5. Mai 1989 zum Ausdruck. Konkretisiert wurde sie vor allem durch die Annahme eines Zusatzkapitels (Titel IX) zum Budget für die Finanzierung des sogenannten Hilfsprogramms Demosthenes. Dieses Programm hat zum Ziel, sämtliche Erfahrungen des Europarates in allen Bereichen der demokratischen Gestaltung der politischen Strukturen (Parlamentsstrukturen, Gerichtsorganisation, Schutz der Menschenrechte, Organisation der lokalen Behörden, Informationsfreiheit, Demokratie in Kulturfragen usw.) an die zentral- und osteuropäischen Länder weiterzuvermitteln.

Dieser Beitrag des Europarates zur Reform in den Bereichen Institutionen, Gesetzgebung und Verwaltung der osteuropäischen Länder geschieht vor allem in Form von Expertentreffen, Seminaren, Kolloquien, Workshops und Ausbildungsprogrammen. Ausserdem werden Experten dieser Länder eingeladen, bei der Durchführung von Programmen intergouvernementaler Zusammenarbeit beizuwohnen. Das Demosthenes-Programm ist im wesentlichen auf Ungarn, Polen, die Tschechische und Slowakische Föderative Republik und die UdSSR sowie in einem kleineren Rahmen auf Bulgarien und Rumänien ausgerichtet. Für

dieses erste Jahr des Demosthenes-Programms ist ein Kredit von 13 Millionen FF bereitgestellt worden.

Um die Darstellung der rechtlichen Strukturen und Möglichkeiten des Europarates zu fördern und das Demosthenes-Programm in gewisser Weise zu entwickeln, hat die Schweiz sich bereit erklärt, eine Million Schweizerfranken in einen Spezialfonds einzuzahlen. Dieser Betrag soll zu Lasten des von den eidgenössischen Räten gewährten Rahmenkredits von 250 Millionen Franken für Osteuropa gehen. Er wird indessen nur unter den Bedingung überwiesen, dass andere Staaten sich an dieser Aktion beteiligen. Bis heute hat sich lediglich die Bundesrepublik Deutschland der schweizerischen Initiative angeschlossen und 250 000 Schweizerfranken in den Spezialfonds eingezahlt.

Auf Anregung der italienischen Behörden ist am 20. Januar 1990 in Venedig eine europäische Kommission für Demokratie durch Recht geschaffen worden. Diese Kommission setzt sich aus bedeutenden unabhängigen Juristen zusammen und soll vor allem Osteuropa technische Hilfe anbieten. Die Schweiz ist in ihr durch Prof. Malinverni, Universität Genf, vertreten, der einen wichtigen Beitrag zu einem von einer Arbeitsgruppe der Kommission verfassten Vorentwurf betreffend einer europäischen Konvention zum Schutz der Minderheiten geleistet hat.

Auf Einladung ihres Präsidenten, Joao de Deus Pinheiro, Minister für auswärtige Angelegenheiten Portugals, haben die Aussenminister in einer Sondersitzung des Ministerkomitees am 23. und 24. März in Lissabon getagt. An dieser Sitzung, der am 24. März die Aussenminister der Sowjetunion, Ungarns, Polens, Jugoslawiens und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik beigewohnt haben, konnten gemeinsam die Grundlagen und die Grundsätze für die Entwicklung der Beziehungen zu diesen Staaten entworfen werden.

Anlässlich seiner 86. Sitzung am 20. Mai 1990 hat das Ministerkomitee das Beitritts-gesuch der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik sehr herzlich begrüsst. Am gleichen Tag hat die Tschechische und Slowakische Föderative Republik die europäische Konvention über Kultur im Beisein von Präsident Vaclav Havel unterzeichnet, der vor der parlamentarischen Versammlung des Europarates eine vielbeachtete Rede hielt. Das Ministerkomitee hat sich auch dafür ausgesprochen, dass der Europarat für die Verwirklichung der Grundsätze und Bestimmungen betreffend die menschlichen Belange des KSZE-Prozesses sowie dessen Schlussakte dienstbar gemacht wird. Nach seiner Auffassung könnte der Europarat namentlich in den Belangen Kultur, Erziehung und Information einen nützlichen Beitrag leisten. Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten hat bei dieser Gelegenheit betont, man sollte auf eine vollständige Institutionalisierung der KSZE verzichten und den Europarat mit der Verwirklichung der Grundsätze von Helsinki beauftragen, um die Schaffung von Parallelorganisationen zu verhindern. Das Ministerkomitee hat auch den Antrag Österreichs auf die Durchführung einer Ministerkonferenz über die Migrationsprobleme Ost-West gutgeheissen. Diese Konferenz hat am 24. und 25. Januar 1991 in Wien stattgefunden.

Aus Anlass des vierzigsten Jahrestages der Europäischen Menschenrechtskonvention in Rom hat das Ministerkomitee seine 87. Sitzung am 6. November 1990

in der italienischen Hauptstadt durchgeführt. Besonderes Ereignis dieser Sitzung war der Beitritt Ungarns als 24. Mitglied. Zum ersten Mal war das vereinigte Deutschland vertreten. Für Polen, das zu diesem Zeitpunkt eingeladen war, dem Europarat beizutreten, sobald freie und demokratische Wahlen stattgefunden haben, wohnte der Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten der Sitzung als Beobachter bei. Der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, Dienstbier, nahm in gleicher Eigenschaft teil. Das Komitee hat sich dafür entschieden, die Beziehungen zu Jugoslawien und Bulgarien im Sinne einer zunehmenden Annäherung weiter zu pflegen und technische Kontakte zu Rumänien aufrechtzuerhalten. Ausserdem hat es die UdSSR eingeladen, dem Europäischen Kulturüberkommen beizutreten. Schliesslich erörterte es die Situation der im Irak festgehaltenen Geiseln und gelangte einstimmig zur Auffassung, dass ein gemeinsames Vorgehen die grösste Chance für eine bedingungslose Freilassung der Geiseln hätte.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass die Sowjetunion, Polen, Jugoslawien, die Tschechische und Slowakische Föderative Republik und seit kurzem auch Bulgarien an der Session der Parlamentarischen Versammlung als Sondergäste teilnehmen konnten. Ausserdem werden die offiziellen Beitritts-gesuche Polens (23. Jan. 1990), Jugoslawiens (5. Febr. 1990) und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (6. April 1990) im Hinblick auf einen Antrag an die parlamentarische Versammlung geprüft. Wie bereits erwähnt, werden Polen (anfangs 1991) und sehr wahrscheinlich kurz danach die Tschechische und Slowakische Föderative Republik eingeladen, dem Europarat beizutreten.

## 22 Die Rolle des Europarates bei der Neugestaltung Europas

Die Parlamentarische Versammlung hat bei der Suche nach geeigneten Strukturen für die Annäherung zwischen Ost und West auf unserem Kontinent zweifellos eine wichtige Rolle gespielt. Die Verleihung des Status «Sondergäste» war ein erster bedeutender Beitrag. Auf Initiative und Antrag der schweizerischen Delegation, namentlich von Ständerat Michel Flückiger und Nationalrat Peter Sager, wurde am 26. und 27. September 1990 eine Sondersession der Parlamentarischen Versammlung des Europarates durchgeführt. Delegationen aller Mitgliedsländer der KSZE waren eingeladen, um an einem Meinungsaustausch über die Suche nach demokratischen, gesamteuropäischen Strukturen teilzunehmen. Die bei dieser Gelegenheit verabschiedete Resolution lädt namentlich die Aussenminister der KSZE-Länder ein, Massnahmen für eine ständige parlamentarische Beteiligung am KSZE-Prozess zu treffen und namentlich eine Europaversammlung (auf der Basis der parlamentarischen Versammlung des Europarates) zu schaffen. Die Europaversammlung soll Ansprechpartner für die Regierung der KSZE-Länder und für alle intergouvernementalen Institutionen sein, die noch geschaffen werden.

Auf dieser Grundlage haben die Aussenminister in Rom die Ansicht geäussert, der Europarat müsse bei der Verwirklichung der Ziele der KSZE einen wesent-

lichen Beitrag in den menschlichen Belangen (Menschenrechte, zwischenmenschliche Kontakte, Rechtsfragen, Kultur, Erziehung, Information) leisten. Sie begrüßten auch, dass der Generalsekretär des Europarates eingeladen war, am KSZE-Gipfel in Paris einen Beitrag zu leisten.

Was die Beziehungen zwischen Europarat und EG betrifft, so sind zwei vierseitige Treffen zu erwähnen (Präsidium des Ministerkomitees und Generalsekretär des Europarates einerseits, und Präsidium des EG-Rates und Präsident Delors der Kommission andererseits). Beim Treffen vom März in Lissabon kündigte der Präsident seine Absicht an, den Beitritt der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu beantragen (am 31. Oktober hat die Kommission dem EG-Rat den Beitritt vorgeschlagen). Am vierseitigen Treffen vom Oktober 1990 in Venedig wurde namentlich festgehalten, der Europarat stelle im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit die erste Empfangsstruktur für die mittel- und osteuropäischen Länder dar.

Der Generalsekretär des Europarates hat am 18. und 19. September 1990 ein grosses Kolloquium über «die Wege der Demokratie» durchgeführt. Die Teilnehmer aus west- und osteuropäischen Ländern sowie aus Amerika und der Sowjetunion vertreten die verschiedenen Denkrichtungen in Politik, Universitätsbereich, Presse und kirchlichen Kreisen. Das Kolloquium zeigte eindrücklich, dass es dringend notwendig ist, den ost- und mitteleuropäischen Ländern bei der Errichtung ihrer demokratischen Strukturen zu helfen, denn ein Misserfolg des demokratischen Modells hätte, wie Bronislaw Geremek, Präsident der zivilen parlamentarischen Gruppe von Polen, gesagt hat, das Scheitern und die Zurückweisung aller westlichen Werte zur Folge. Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass die mittel- und osteuropäischen Länder an der Basis auf lokaler Ebene eine lebendige und starke Demokratie errichten, denn dort entsteht mit den grössten Aussichten auf Erfolg die unabdingbare demokratische Gesinnung.

## 23 Intergouvernementale Zusammenarbeit

Die vielseitige Tätigkeit im Rahmen der intergouvernementalen Zusammenarbeit führte zur Verabschiedung von zahlreichen Empfehlungen und mehreren europäischen Konventionen:

- Convention européenne sur l'équivalence générale des périodes d'études universitaires;
- Code européen de sécurité sociale (révisé);
- Protocole N° 9 à la Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales;
- Convention relative au blanchiment, au dépistage, à la saisie et à la confiscation des produits du crime.

Die Schweiz hat ihrerseits folgende Konventionen unterschrieben:

- Convention contre le dopage;
- Convention européenne relative au dédommagement des victimes d'infractions violentes;
- Protocole N° 9 à la CEDH;
- Convention européenne pour la protection des animaux de compagnie.

Weiter hat die Schweiz folgende Protokolle ratifiziert:

- Protocole à la Convention relative à l'élaboration d'une Pharmacopée européenne;
- Convention européenne sur la reconnaissance de la personnalité juridique des organisations internationales non gouvernementales;
- Convention européenne sur la violence et les débordements de spectateurs lors de manifestations sportives et notamment de matches de football.

Im Jahre 1990 betragen das ordentliche Budget des Europarates 536 503 000 FF und der Beitrag der Schweiz 14 719 710 FF (Gegenwert 3 791 975 s.Fr.). Ausserdem hat unser Land im Nachgang zu den Postulaten Petitpierre und Flückiger freiwillig einen zusätzlichen Beitrag von 350 000 Schweizerfranken geleistet.

### **3            Rechtliche Fragen**

#### **31           Konferenz der europäischen Justizminister**

Die 17. Konferenz der europäischen Justizminister fand auf Einladung des türkischen Justizministers vom 5. bis 7. Juni 1990 in Istanbul statt. Die schweizerische Delegation stand unter der Leitung von Herrn Bundespräsident Arnold Koller, der das Vizepräsidium der Konferenz innehatte. Er wurde unter anderem von der Präsidentin der Kantonalen Justizdirektorenkonferenz und vom Direktor des Bundesamtes für Justiz begleitet.

Die Konferenz war drei Hauptthemen gewidmet: Dem strafrechtlichen Umweltschutz, der Bedeutung des rechtlichen Besitzstandes des Europarates im Annäherungsprozess der osteuropäischen Staaten sowie der Prüfung der Möglichkeit, ein Projekt einer Rahmenkonvention zum Schutz des Menschen im Hinblick auf die Entwicklung der biomedizinischen Wissenschaft und Forschung auszuarbeiten.

Was das erste Thema betrifft, hat die Konferenz deutlich gemacht, dass es notwendig ist,

- auf nationaler und internationaler Ebene die rechtlichen Massnahmen zur Verhütung von Umweltverstössen zu verstärken,
- die nationale Strafgesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes auszubauen,
- zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Umweltverschmutzung die internationale Zusammenarbeit zu verstärken.

Von der Schweiz stammt der Bericht, der dem zweiten der behandelten Themen gewidmet war: Der rechtliche Besitzstand des Europarates und seine Bedeutung im Rahmen der Annäherung mit den Staaten Osteuropas. Bei der Vorstellung des Berichts hob Herr Arnold Koller die zentrale Bedeutung hervor, welche dem Europarat bei der durch die Ereignisse in Osteuropa möglich gewordenen Überwindung der Schaffung eines demokratischen Europas zukommt.

Der Bericht hält weiter fest, dass die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates einerseits und den übrigen europäischen Staaten andererseits als Beziehungen zwischen gleichberechtigten Partner ausgestaltet werden müs-

sen, um auf diese Weise mit der Zeit eine gemeinsame europäische Identität wiederzuerlangen. Nach einer Beschreibung der wesentlichen Inhalte, welche den rechtlichen Besitzstand ausmachen, hebt der Bericht hervor, dass es während der Zeit unmittelbar vor und nach dem Beitritt zum Europarat als Vollmitglied wünschbar wäre, wenn sich die osteuropäischen Staaten diesen Besitzstand nach und nach zu eigen machen würden, um so an gemeinsamen Anstrengungen einer Harmonisierung des Rechts teilzuhaben. Dabei sind die Besonderheiten und Prioritäten der einzelnen Staaten zu respektieren, jedoch immer im Bestreben einer möglichst gemeinsamen Annäherung.

Der Bericht der Schweiz fand eine ausgesprochen positive Aufnahme. Den Vorschlägen des Berichts folgend, haben die Justizminister das Ministerkomitee eingeladen, eine Erklärung, welche das Verhältnis zwischen Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und pluralistischer Demokratie im aktuellen Zusammenhang der europäischen Integration erneut feierlich bekräftigen soll, anzunehmen. In praktischer Hinsicht wird den für die Bereiche juristische Zusammenarbeit, Strafrechtsprobleme und Menschenrechte zuständigen Lenkungsausschüssen die Aufgabe zukommen, die Annäherung mit den osteuropäischen Ländern mit Hilfe spezieller Finanzmittel zu fördern.

Beim dritten der behandelten Themen – Prüfung der Möglichkeit, ein Projekt einer Rahmenkonvention zum Schutz des Menschen im Zusammenhang mit den biomedizinischen Wissenschaften auszuarbeiten – hat die Generalsekretärin, Frau Lalumière, hervorgehoben, dass auf internationaler Ebene, verursacht durch die ungeheure Entwicklung der biomedizinischen Wissenschaften, insbesondere auf dem Gebiet der Organtransplantation, der künstlichen Fortpflanzung und der Gentechnologie, ein rechtsfreier Raum besteht, den es auszufüllen gilt. Wollte man diese Bereiche vollständig der Wissenschaft und Forschung überlassen, könnte dies zu missbräuchlichen Praktiken führen. Trotz abweichender Meinungen konnte unter den Ministern ein breiter Konsens zugunsten der Ausarbeitung eines neuen europäischen Übereinkommens auf dem Gebiet der biomedizinischen Wissenschaften erzielt werden, welches auch Nichtmitgliedern offenstehen soll. Dieses Übereinkommen müsste die allgemeinen Grundsätze enthalten und würde später gegebenenfalls durch spezielle Protokolle ergänzt.

## **32 Menschenrechte**

### **321 Allgemeines**

Das europäische Übereinkommen zur Bekämpfung der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafen oder Massnahmen ist seit dem 1. Februar 1989 in Kraft. Es wurde von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet; bis Ende 1990 haben es 19 Staaten, darunter die Schweiz, auch ratifiziert. Das Übereinkommen hat einen Ausschuss geschaffen – die Schweiz ist darin durch Professor Jacques Bernheim vertreten –, der befugt ist, die Behandlung von Gefangenen zu untersuchen und die Örtlichkeiten zu besichtigen, an denen sie inhaftiert sind. Das Jahr 1990 war das erste Tätigkeitsjahr des Komitees. Dieses hat Besuche in den vier folgenden Staaten, welche durch das Los bestimmt wurden, unternommen:



Österreich, Malta, Dänemark und Grossbritannien. Zudem hat das Komitee einen ad-hoc-Besuch in der Türkei unternommen.

Auf Vorschlag des Lenkungsausschusses für Menschenrechte hat das Ministerkomitee das Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten angenommen, welches auch den Privaten das Recht einräumt, in den für zulässig erklärten Beschwerdefällen an den Gerichtshof zu gelangen. Die Schweiz hat dieses Protokoll am 6. November 1990 zusammen mit 13 andern Staaten in Rom unterzeichnet, anlässlich der informellen Ministerkonferenz über Menschenrechte, um das 40. Jubiläum der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu zelebrieren.

Während des Berichtszeitraums hat sich der Lenkungsausschuss für Menschenrechte auch mit verschiedenen Beiträgen beschäftigt, die der Europarat auf dem Gebiet der Menschenrechte in den osteuropäischen Ländern einbringen könnte.

Im übrigen hat er beschlossen, den umstrittenen Vorentwurf eines Zusatzprotokolls zur EMRK betreffend die gerichtliche Kontrolle von Verwaltungsentscheidungen, welcher ihm vom Expertenausschuss für die Entwicklung der Menschenrechte unterbreitet worden war, vorläufig nicht weiter zu verfolgen. Der Expertenausschuss wird sich stattdessen künftig hauptsächlich mit der Möglichkeit der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur EMRK beschäftigen können, welches bestimmte Aspekte der Biomedizin zum Gegenstand hat.

Der Expertenausschuss für die Verbesserung der zum Schutz der Menschenrechte vorgesehenen Verfahren (DH-PR) hat seinerseits vorgeschlagen, für die Annahme von Resolutionen durch das Ministerkomitee im Sinne von Artikel 32 EMRK an Stelle der heute erforderlichen Zweidrittelmehrheit die einfache Mehrheit genügen zu lassen. Derselbe Expertenausschuss hat auch Vorschläge betreffend die Frage der Veröffentlichung der Kommissionsberichte (Art. 31 EMRK) formuliert.

Bezüglich des Baus eines Menschenrechtsgebäudes, dessen Einweihung für das Jahr 1992 vorgesehen ist, wurden die Gespräche zwischen dem Europarat, der Stadt Strassburg und dem Architekten auf der Grundlage detaillierter Planungsunterlagen fortgesetzt.

### **322 Die Schweiz vor den Organen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Im Berichtsjahr 1990 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte vier die Schweiz betreffende Urteile gefällt.

Im ersten dieser Fälle, Urteil *Groppera Radio AG* vom 28. März 1990, hat der Gerichtshof entschieden, dass das Verbot der Einspeisung des auf dem Pizzo Groppera in Italien stationierten Radiosenders «Sound Radio» in schweizerische Kabelnetze mit der durch Artikel 10 EMRK garantierten Meinungsäusserungsfreiheit vereinbar ist. Der Gerichtshof hat anerkannt, dass die schweizerischen Behörden «Sound Radio» mit Grund als einen in Wirklichkeit schweizerischen Sender ansehen durften, welcher von jenseits der Grenze aus operiert hat, um die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Fernmel-

dewesen zu umgehen. Das Verbot stellte keine Zensurmassnahme dar, sondern bezweckte vielmehr, den Pluralismus, insbesondere im Bereich der Information, zu gewährleisten und eine gerechte Verteilung der vorhandenen Frequenzen auf internationaler und nationaler Ebene zu ermöglichen.

Im Urteil *Franz Weber* vom 22. Mai 1990 kam der Gerichtshof zum Schluss, dass eine Geldbusse, die gegen den Beschwerdeführer wegen einer von ihm abgehaltenen Pressekonferenz über eine als geheim angesehene Strafuntersuchung verhängt wurde, als strafrechtliche Angelegenheit im Sinne von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK anzusehen ist und der von der Schweiz im Jahre 1974 bezüglich dieser Bestimmung angebrachte Vorbehalt (u. a. betreffend Ausschluss des Grundsatzes der Öffentlichkeit der Verhandlungen in Verfahren, die nach kantonalem Recht vor einer Verwaltungsbehörde stattfinden) nicht gültig sei und daher dem Beschwerdeführer nicht entgegengehalten werden könne. Der Vorbehalt enthielt in der Tat nicht die gemäss Artikel 64 Ziffer 2 EMRK erforderliche kurze Inhaltsangabe der betreffenden kantonalen Gesetze. Der Gerichtshof befand weiter, dass die Busse im vorliegenden Fall eine mit Artikel 10 EMRK unvereinbare Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit darstellte, da die vom Beschwerdeführer mitgeteilten Tatsachen zumindest teilweise der Öffentlichkeit bereits bekannt waren.

Im Urteil *Autronic AG* vom 22. März 1990 hat der Gerichtshof entschieden, die Weigerung der PTT, die Inbetriebnahme einer Parabolspiegelantenne zu bewilligen, mit welcher sowjetische Fernsehprogramme über einen sowjetischen Fernmeldesatelliten in der Schweiz empfangen werden können, stelle einen Eingriff in das durch Artikel 10 EMRK garantierte Recht zum Empfang von Information dar. Der erklärte Zweck dieses Eingriffs – Aufrechterhaltung der Ordnung im Fernmeldewesen und Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen – ist zwar grundsätzlich legitim, jedoch bestand im vorliegenden Fall keine Notwendigkeit, da es sich um unverschlüsselte Sendungen handelte. Sie konnten demnach nicht als «nicht für die Allgemeinheit bestimmt» im Sinne des Radioreglements qualifiziert werden.

Im Entscheid *Jutta Huber* vom 23. Oktober 1990 hielt der Gerichtshof schliesslich fest, dass Artikel 5 Ziffer 3 EMRK verletzt ist, wenn im zürcherischen Strafverfahren der Bezirksanwalt als Haftrichter und anschliessend als Ankläger amtiert. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass der Bezirksanwalt zum Zeitpunkt der Haftanordnung nicht «unparteiisch» sein könne, wenn die Möglichkeit besteht, dass er im weiteren Verlauf des Verfahrens als öffentlicher Ankläger, somit als Partei, auftritt.

### 33 Privatrecht, öffentliches Recht und Völkerrecht

Die Arbeiten zur Harmonisierung des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Völkerrechts werden im Rahmen des Europarates durch das Europäische Komitee für rechtliche Zusammenarbeit koordiniert. Im vergangenen Jahr standen auch diese Arbeiten unter dem Zeichen der Annäherung von Ost und West. Dies hat dazu geführt, dass nunmehr die meisten Vertreter der osteuropäischen Länder mit Ausnahme Ungarns, das seit dem 6. November 1990 zu den Vollmit-

gliedern zählt, als Beobachter eingeladen werden. Unter den Vorhaben der unter diesem Komitee arbeitenden Expertenausschüsse seien erwähnt:

- Familienrecht (Verbesserung des Verfahrens vor den Familiengerichten, Rechtsschutz der behinderten Erwachsenen mittels einer Beistandschaft, Prüfung der Frage, ob es angezeigt scheint, eine Konvention zum Schutz des Kindes auszuarbeiten);
- Personenverkehr (Normierung der Personal- und Reisedokumente, Probleme im Zusammenhang mit der heimlichen Einwanderung, Transitreisende);
- Datenschutz (Prüfung einer Empfehlung betreffend die Weitergabe von in öffentlichen Datensammlungen enthaltenen personenbezogenen Daten an Dritte, Prüfung eines Entwurfs einer Empfehlung betreffend den Schutz personenbezogener Daten im Bereich der Fernmeldedienste, insbesondere des Telefonverkehrs, Meinungsaustausch über den Schutz bei ärztlichen Datensammlungen);
- Rechtsinformatik (Lehre, Forschung und Information auf den Gebieten des Rechts und der Informatik);
- Völkerrecht (friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Evolution des internationalen Rechts, vorwiegend in ost- und zentraleuropäischen Ländern, Gedankenaustausch über die Anwendbarkeit des humanitären Rechts bei bewaffneten Konflikten im Kontext mit dem Golfkrieg);
- Verwaltungsrecht (Bereinigung des Entwurfs zu einer Empfehlung betreffend die verwaltungsrechtlichen Sanktionen, Vorprüfung von Fragen im Zusammenhang mit der Privatisierung öffentlicher Dienste in den osteuropäischen Ländern);
- Bürgerrecht (Probleme im Zusammenhang mit Mehrfachbürgerrechten, Möglichkeit, mehrere Bürgerrechte zu behalten, Möglichkeit für den Ehegatten anderer Nationalität, auch die Staatsangehörigkeit seines Partners zu erwerben, Erwerb des Bürgerrechtes für die Einwanderer der zweiten Generation ohne Verlust der angestammten Nationalität, Militärpflicht im Fall von Mehrfachbürgerrechten);
- Umwelt (Ausarbeitung eines Konventionsentwurfs zur Behebung der verursachten Schäden, Schutz der Umwelt durch das Strafrecht).

Zu erwähnen ist weiter, dass unter den dem europäischen Komitee für rechtliche Zusammenarbeit verwandten Ausschüssen der Ad-hoc-Expertenausschuss für ethische und juristische Fragen auf dem Gebiet der biomedizinischen Wissenschaften (CAHBI) nach Ausarbeitung zweier Empfehlungen betreffend die Prinzipien, die für die Humangenetik wegleitend sein sollten, gegenwärtig die Möglichkeit der Ausarbeitung einer Rahmenkonvention prüft, welche den Schutz des Menschen im Zusammenhang mit der Entwicklung der biomedizinischen Wissenschaft und Forschung zum Gegenstand hat.

Das Ministerkomitee hat auf Vorschlag des Ausschusses für rechtliche Zusammenarbeit eine Europäische Konvention über verschiedene internationale Aspekte des Konkursrechtes, die Empfehlung (90) 4 betreffend die Beseitigung sexistischer Sprachwendungen sowie die Empfehlung (90) 19 betreffend den Schutz personenbezogener Daten im Zahlungsverkehr angenommen. Auf Vorschlag des Ad-hoc-Ausschusses für ethische und juristische Fragen auf dem Gebiet der biomedizinischen Wissenschaften hat das Ministerkomitee schliesslich

die Empfehlung (90) 3 über experimentelle Forschung am Menschen sowie die Empfehlung (90) 13 über die pränatale genetische Untersuchung und Diagnose und die damit zusammenhängende Beratung angenommen.

Schliesslich ist hervorzuheben, dass die schweizerischen Vertreter am 8. Kolloquium über Rechtsinformatik in Europa teilgenommen haben, welches vom 9. bis 11. Oktober 1990 in Malta stattfand und dem Thema Funktion und Aufbau von Rechtsinformatiksystemen gewidmet war. Die Schweiz war auch am 20. Kolloquium für europäisches Recht vertreten, das durch den Europarat in enger Zusammenarbeit mit der Universität Glasgow organisiert wurde und das Verhältnis von Recht und Moral in Fragen, welche Leben und Tod berühren, zum Thema hatte.

### 34 Kriminalpolitik

Die vom Europäischen Komitee für Strafrechtsprobleme koordinierten Expertenausschüsse befassten sich mit folgenden Themenkreisen:

- die internationale Zusammenarbeit beim Aufspüren, der Beschlagnahmung und der Konfiskation von *producta sceleris*,
- die sexuelle Ausbeutung, die Pornographie und die Prostitution sowie der Handel mit Kindern und jungen Erwachsenen,
- das Funktionieren der europäischen Übereinkommen auf dem Gebiete des Strafrechts,
- die kriminologischen und strafrechtlichen Gesichtspunkte der Kontrolle übertragbarer Krankheiten und von Aids sowie der damit zusammenhängenden Gesundheitsprobleme im Gefängnis,
- der Kampf gegen den Terrorismus,
- die Ausfällung von Strafen,
- die Zusammenarbeit im Gefängniswesen.

Angesichts der Bedeutung dieser Themenkreise für derzeit in Vorbereitung befindliche innerstaatliche Gesetzgebungsvorhaben war die Schweiz mit einer Ausnahme (die Ausfällung von Strafen) in allen Expertenausschüssen vertreten. Sie beteiligte sich auch aktiv an den Arbeiten des Europäischen Komitees für Strafrechtsprobleme, insbesondere an der Bereinigung des vom erstgenannten Expertenausschuss vorgelegten Übereinkommens über das Aufspüren, die Beschlagnahmung und die Konfiskation von *producta sceleris* (s. Ziff. 11.4).

Neue Aktivitäten wurden im Rahmen des Sonderprogramms Demosthenes zur Förderung der Kontakte mit den osteuropäischen Staaten entwickelt. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang ein in Wien durchgeführtes Seminar für Mitarbeiter der Strafvollzugsbehörden sowie intensive Kontakte mit verschiedenen osteuropäischen Delegationen, insbesondere zu Fragen des Sanktionenrechts, des Strafvollzugs und der internationalen Rechtshilfe, an welchen auch Vertreter der Schweiz aktiv mitwirkten.

Im übrigen wurden unter der Aufsicht des Europäischen Komitees für Strafrechtsprobleme verschiedene Konferenzen veranstaltet: Das 9. Kriminologische Kolloquium untersuchte die im Zusammenhang mit der Schwerfälligkeit des Justizapparates stehenden Probleme, die 4. Konferenz über Kriminalpolitik diente

unter anderem der Vorbereitung des 8. UNO-Kongresses über Verbrechensverhütung und eine weitere Veranstaltung befasste sich mit der Kriminalität im Bereiche der Datenverarbeitung und dem Datenschutz.

Im Bereich der Kriminalpolitik waren die Sitzungen des Expertenausschusses über das Funktionieren der europäischen Übereinkommen auf dem Gebiet des Strafrechts und dessen Redaktionsgruppe hauptsächlich auf die Ausarbeitung eines Entwurfs zu einem Übereinkommen über die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Strafsachen ausgerichtet. Gegenstand der Arbeiten bildeten vor allem die Kapitel über die kleine Rechtshilfe und die Strafübernahme. Mit dem neuen Übereinkommen verfolgt der Expertenausschuss zwei Ziele: die bestehenden Übereinkommen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit in ein Instrument überführen, um deren Anwendung zu erleichtern und zu vereinfachen, sowie die geltenden Bestimmungen überarbeiten, um sie den heutigen Anforderungen der Praxis anzupassen.

### 35 Asylrecht

Die Arbeiten im Rahmen der Behandlung des Asylrechts in Europa wurden im Berichtsjahr wesentlich dadurch bestimmt, dass am 15. Juni 1990 in Dublin 11 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (alle ausser Dänemark) das Übereinkommen über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft gestellten Asylantrages (Erstasylabkommen) unterzeichneten. Da einzelne Nicht-EG-Staaten für sich und gemeinsam die Frage eines Beitritts zum Dubliner Abkommen zu prüfen beginnen, bleibt der fertiggestellte Expertenentwurf des Europarates zurückgestellt. Im Rahmen der informellen zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl- und Flüchtlingsfragen in Europa, Nordamerika und Australien wurde unter der Leitung Schwedens ein gemeinsamer Fragekatalog von Nicht-EG-Staaten als informelle Diskussionsbasis mit den Mitgliedstaaten der EG ausgearbeitet und erstmals mit Vertretern der entsprechenden EG-Expertenkommission diskutiert.

Das Expertenkomitee über juristische Aspekte des territorialen Asyls, der Flüchtlinge und der Staatenlosen (CAHAR) beschäftigte sich wesentlich informell und vergleichend mit den angesichts der herrschenden politischen Situation in Europa beschleunigten Gesetzgebungsarbeiten der einzelnen Länder im Asylbereich. Das Komitee befürwortete eine Erweiterung seines Mandats, indem nicht nur der juristische Status von Personen (Flüchtlingen), sondern darüber hinaus die juristischen und praktischen Aspekte der entsprechenden Politiken, welche die Bewegungen der Asylgesuche regeln und bestimmen, einbezogen werden müssten.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bildete die Vorbereitung der Europäischen Ministerkonferenz über Ost-West-Migration vom 24. und 25. Januar 1991 in Wien, zu der Österreich einlud. Die Konferenz bezweckte, sich auch unter Beteiligung der Oststaaten umfassend mit dem im Zusammenhang mit der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa stehenden Migrationsbewegungen zu beschäftigen und Linien einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik vorzuzeichnen.

## 4 Kultur

### 41 Europäische Kulturministerkonferenz

Die 6. Europäische Kulturministerkonferenz fand am 25. und 26. April in Palermo statt. Auf Einladung Italiens trafen sich die Minister der 23 Europaratsländer mit ihren Amtskollegen aus Ungarn, Polen, Jugoslawien und dem Heiligen Stuhl sowie mit den Ministerin von Bulgarien, der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, der Deutschen Demokratischen Republik, der UdSSR und Kanada, die an der Konferenz als Beobachter teilnahmen.

Im Zentrum der Diskussionen stand das Thema «Die multikulturelle Gesellschaft: eine Herausforderung für die Kulturpolitik». Alle Minister unterstrichen unabhängig voneinander, dass sich in Zukunft in ihren Ländern Fragen in Zusammenhang mit den Minoritäten vermehrt stellen werden. Sie waren sich aber alle darin einig, dass die Minoritäten in jedem Fall eine Bereicherung darstellen, die es zu pflegen gilt.

Die Minister verlangten im weiteren vom Europarat die Lancierung eines Projekts zum Thema der multikulturellen Gesellschaft.

Von den von der Konferenz vorgeschlagenen Aktivitäten stiess die Idee, 1993 ein «Jahr der künstlerischen und kulturellen Kreativität des Grossen Europa» zu organisieren, auf Zustimmung aller Teilnehmer.

Schliesslich unterstützten alle Minister den Vorschlag, dass der Europarat bei der Umsetzung der kulturellen und bildungsrelevanten Aspekte des III. Korbes des KSZE-Prozesses für die europäische Zone eine Rolle spielen sollte.

### 42 Andere Aktivitäten

Die Schweiz hat an den von Leitungsausschuss für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) initiierten und organisierten Aktivitäten teilgenommen, welcher, nachträglich zu den Beitritten Ungarns, Polens und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik an die Europäische Kulturkonvention, zurzeit 28 Mitglieder zählt.

#### *Komitee der Regierungsexperten für das Filmwesen*

Das Komitee hat sich einerseits mit Fragen des Verleihs, der Bewahrung des Filmerbes und der Ausbildung beschäftigt; andererseits hat es ein Abkommen zur Regelung der multilateralen Koproduktionen ausgearbeitet, ein Instrument, dem besondere Wichtigkeit zukommt, denkt man an die sich in Europa laufend intensivierenden Verbindungen im Filmbereich. Durch den Öffnungsprozess im Osten wurde es auch Polen möglich, an den Arbeiten des Komitees teilzunehmen. Ungarn und die Tschechische und Slowakische Föderative Republik werden sich in nächster Zeit ebenfalls daran beteiligen.

Der Chef der Sektion Film beim Bundesamt für Kultur ist zum Präsidenten dieses Komitees gewählt worden. Auf Einladung des Festivals von Genf wurde eine der beiden jährlich stattfindenden Tagungen in Genf durchgeführt.

### *Eurimages*

Das Budget dieses äusserst wichtigen europäischen Fonds für Koproduktion in den Bereichen Film und Audiovision wurde auf 25 Millionen Franken erhöht. Die Schweiz hat sich mit einem Beitrag von 750 000 Franken daran beteiligt. Der vom Stellvertretenden Generalsekretär des Europarates präsidierte Lenkungsausschuss des Fonds hat die Zuwendungen an den Verleih und die Produktion von Dokumentarfilmen erhöht. Rund 25 europäische Koproduktionen, unter denen sich auch drei Schweizer Beiträge befinden, wurden unterstützt.

### *Gruppe für die Förderung audiovisueller Werke*

Obwohl dem Lenkungsausschuss für Massenmedien angeschlossen, befasst sich diese Gruppe auch mit kulturellen Fragen. Sie hat Ideen für eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich des Audiovisuellen entwickelt und wird einen Plan für eine grössere Verbreitung von Spiel- und Fernsehfilmen in Europa erarbeiten. Anlässlich eines in Helsinki organisierten Seminars wurden erste Ergebnisse der verschiedenen Projekte vorgestellt.

### *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen*

Die Schweiz ist im Expertenkomitee vertreten, das mit der Ausarbeitung einer Charta der Regional- und Minderheitssprachen beauftragt ist.

### *Europäische Kunstausstellungen*

Die Vorbereitungen der Europaratsausstellung «Emblem der Freiheit – Das Bild der Republik in der Kunst vom 16. bis 20. Jahrhundert», die 1991 in Bern stattfinden wird, laufen programmgemäss.

Neuen Antriebe erhielten die Arbeiten des Europarats in den Bereichen Erziehung, Kultur und Kulturgüter, denen fortan auf gesamt-europäischer Ebene eine erhöhte Bedeutung zukommt. Diese Reform, die sowohl die Strukturen als auch die Arbeitsmodalitäten des CDCC und des Sekretariats betrifft, zielt ebenfalls auf eine effizientere Behandlung der Geschäfte im Bereich der Bildung und der Kultur ab. Das Plenum des CDCC wird demzufolge in vermehrtem Mass zum Entscheidungsorgan, das zuhanden der spezialisierten Fachkomitees für Kultur, Bildung, universitäre Fragen und Denkmalpflege Impulse gibt.

## **5 Frauen/Jugend**

### **51 Frauen**

Der Schwerpunkt in diesem Bereich war die Vorbereitung durch das Europäische Komitee für die Gleichstellung von Frau und Mann (CEEG) der 3. Minister- und Ministerinnenkonferenz, welche 1992 (evtl. 1993) stattfinden wird. Auf Vorschlag Italiens wurde das Thema «Frauen und Medien» zum Konferenzthema bestimmt. Gastgeberland wird Italien sein. Ebenfalls vorbereitet wurde das Seminar «Frauenhandel und Prostitution», welches im September 1991 in Strassburg durchgeführt wird.

Besonders interessiert war das CEEG im übrigen an einem verstärkten Informationsaustausch und einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Ländern Osteuropas in bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann.

## 52 Jugend

Eine schweizerische Delegation, unter der Leitung von Herrn Bundesrat Flavio Cotti, hat an der 3. Europäischen Jugendministerkonferenz teilgenommen, die am 20. und 21. September in Lissabon stattgefunden hat. Im Rahmen des zentralen Themas, das der Jugendmobilität gewidmet war, hat die Konferenz folgende Dokumente erarbeitet:

- eine ans Ministerkomitee gerichtete Empfehlung, in sein Tätigkeitsprogramm die Ausarbeitung eines internationalen juristischen Instrumentariums über die Mobilität der Jugend aufzunehmen,
- eine Unterstützungserklärung zugunsten einer vermehrten Koordinierung und Harmonisierung der nationalen Systeme der «Jugendkarten» auf europäischer Ebene,
- ein an den Leitungsausschuss des Europäischen Jugendzentrums und des europäischen Jugendfonds gerichteter Auftrag mit dem Ziel, eine Machbarkeitsstudie für ein zweites Europäisches Jugendzentrum in einem osteuropäischen Land zu fördern.

Der Lenkungsausschuss für zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Jugend (CDEJ), in dem auch die Schweiz vertreten ist, hat sich im Rahmen dreier Sitzungen unter anderem der Evaluation der Empfehlungen der 2. Europäischen Jugendministerkonferenz (Oslo 1988) gewidmet. Ferner hat er sich mit der Vorbereitung der 3. Konferenz in Lissabon befasst und anschliessend mit einer ersten Evaluation der Resultate dieser Konferenz, mit einer Analyse der aus dem Schlussbericht zum Tätigkeitsprogramm hervorgehenden Schlussfolgerungen und schliesslich mit der Festlegung des Tätigkeitsprogramms 1991 des Europäischen Jugendzentrums.

Im Leitungsausschuss des Europäischen Jugendzentrums und des Europäischen Jugendfonds wurde die Schweiz durch eine Delegierte der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände vertreten.

## 6 Bildung

### 61 Allgemeinbildung

Die Schweiz hat sich besonders für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über Spracherwerb und Zugehörigkeit in Europa eingesetzt und die Initiative zur Vorbereitung eines internationalen Kolloquiums zu diesem Thema ergriffen, welches im Herbst 1991 stattfinden wird. Ferner hat die Schweiz ihre Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung fortgeführt. Im Rahmen der thematischen Untergruppe «Ältere Menschen» wirkte sie an der Internationalen Konferenz über Gedächtnisschulung mit, die im September 1990 in Zürich stattfand. In der thematischen Untergruppe «Langzeitarbeitslose» bereitet sie einen internationalen Workshop vor, welcher im Frühling 1991 in der Schweiz abgehalten wird.

Die Schweiz war ausserdem in der Gruppe EUDISED (Datenbank und Thesaurus auf dem Gebiet der Erziehung) vertreten und wirkte mit beim Stipendien-



programm für Lehrer sowie in der gemischten Expertengruppe über interkulturelle Erziehungsfragen.

Schliesslich entsandte die Schweiz Vertreter in das Seminar über die Auswahl und die berufliche Weiterbildung von Erwachsenenbildnern, an das Kolloquium über Telematik und interkulturelle Erziehung, an die Konferenz über weiterführende Schulen und internationale Erziehung in Europa, an die Expertentagung über Fernunterricht, an den pädagogischen Workshop über Unterrichtsmittel, an das Symposium über künstlerische Erziehung und europäisches Erbe, an die Konferenz der Direktoren von pädagogischen Forschungsinstituten, an das Symposium über weiterführende Ausbildung in Europa und an die Konferenz über Gesundheitserziehung. Anzumerken ist, dass gewisse Konferenzen mehr und mehr vom Europarat und der EG gemeinsam organisiert werden.

## 62 Hochschulwesen

Die ständige Konferenz für Universitätsfragen (CC-PU) hielt vom 20. bis 22. März 1990 in Strassburg ihre 13. Sitzung ab, an der auch eine schweizerische Delegation teilnahm. Anfang Oktober 1990 war die Schweiz ebenfalls an der Wiener Konferenz über Gleichwertigkeiten in Europa und an der Hamburger Konferenz über die interuniversitäre Zusammenarbeit Ost-West vertreten.

Unter den Aktivitäten der CC-PU galt das besondere Interesse der Schweiz den Fragen der akademischen Mobilität und insbesondere der Anpassung der entsprechenden Europaratskonventionen, dem europäischen Netz der nationalen Informationszentren über die akademische Mobilität, der Gleichwertigkeit sowie der Anpassung des *Vademecums* über die Aufnahme an Universitäten. Ausserdem beteiligte sie sich aktiv an den Arbeiten über die europäische interuniversitäre Zusammenarbeit, insbesondere an der regionalen akademischen Zusammenarbeit in Grenzgebieten und am europäischen Programm über Nachdiplomstudien.

Im Rahmen seiner Botschaft vom 17. September 1990 über Massnahmen für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der höheren Bildung und für die Mobilitätsförderung BBl 1990 III 1059 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Beitritt zu den Hochschulkonventionen des Europarates beantragt nämlich zu

- dem Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (1953) sowie einem Zusatzprotokoll (1964);
- dem Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten (1956);
- dem Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der akademischen Grade und Hochschulzeugnisse (1959);
- dem Europäischen Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (1969);
- dem Europäischen Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an den Universitäten (1990).

Der Ständerat hat als Erstrat am 29. November 1990 dem entsprechenden Bundesbeschluss über die Hochschulkonventionen des Europarates sowie die

Hochschulkonvention der UNESCO für die Staaten der Region Europa vorbehaltlos zugestimmt. Falls der Nationalrat im Frühjahr ebenfalls beistimmt, könnten die fünf Konventionen voraussichtlich Mitte 1991 ratifiziert werden.

## 7 Umwelt- und Naturschutz

### 71 Europäische Umweltkonferenz

Auf Einladung des Belgischen Königreichs fand am 11. und 12. Oktober 1990 in Brüssel die 6. Europäische Umweltministerkonferenz statt. Bei dieser Gelegenheit haben die Minister folgende Dokumente verabschiedet:

- eine Empfehlung über die «Europäische Schutzstrategie», welche die Regierungen auffordert, die Ziele und Grundsätze der Strategie in ihren nationalen Politiken anzuwenden und zu verwirklichen;
- eine Resolution, die das Ministerkomitee einlädt, seine Aktivitäten zugunsten des Schutz des Bodens zu intensivieren; diese Aktivität könnte sich durch die Erarbeitung einer Empfehlung oder einer Rahmenkonvention mit eventuellen Zusatzprotokollen konkretisieren;
- eine Resolution, die den ständigen Ausschuss, der mit der Konvention zum Schutzes der Fauna und der natürlichen Umwelt in Europa (sogenannte Konvention von Bern) beauftragt, eingehend alle Probleme zu studieren, die sich mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs dieser Konvention auf Mittel- und Osteuropa sowie auf gewisse afrikanische Länder ergeben.

Die Konferenz hat ausserdem angeregt, dass der Text und die Implikationen des Entwurfs zu einer Konvention über Schäden, die auf die Ausübung umweltgefährdender Tätigkeiten zurückzuführen sind, durch eine gemeinsame Expertengruppe des Europäischen Komitees für juristische Zusammenarbeit (CDPJ) und des Lenkungs Komitees zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Umwelt und der Natur geprüft wird.

### 72 Intergouvernementale Tätigkeiten

Das Lenkungs komitee zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Umwelt und der Natur (CDPE) hat seine ordentliche Tagung vom 20. bis 23. März 1990 in Strassburg durchgeführt. Es hat dabei namentlich zwei Resolutionen über die Verleihung des Europäischen Diploms an zwei neue «Stätten» und über die Erneuerung des Diploms von fünf «Stätten» gefasst. Ausserdem hat es die Dokumente und die Empfehlungsentwürfe, die im Hinblick auf die 6. Europäische Umweltministerkonferenz vorbereitet worden waren, gutgeheissen.

Die von einem Schweizer präsi dierte Expertengruppe für die Wiederherstellung natürlicher Gebiete hat eine Studie verfasst über die Verwendung nicht mehr bewirtschafteter landwirtschaftlicher Grundstücke für den Naturschutz und die Wiederherstellung von Landschaften. Die Studie bildet die Grundlage für künftige Tätigkeiten in diesem prioritären Bereich.

Die Expertengruppe für die ökologischen Auswirkungen der Gentechnologie hat einen ersten Bericht verfasst, der gewährleisten soll, dass andere biotechno-

logische Gruppen der OECD ökologische Erkenntnisse in ihre Arbeiten einbeziehen.

Die Expertengruppe für eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes hat die Ergebnisse einer «Studie über die ausgewogene Entwicklung des ländlichen Raumes in Europa» diskutiert, die von einem Schweizer Experten erstellt wurde. Diese Gruppe hat dem CDPE vorgeschlagen, diese Studie zu veröffentlichen und den Informationsaustausch unter den internationalen Institutionen in diesem Bereich zu verstärken, unter anderem auch durch eine Einladung an das GATT, Umweltaspekte in seine Verhandlungen einzubeziehen. Ausserdem hat sie verlangt, dass die kartographischen Arbeiten zur Erfassung der bedrohten, natürlichen und halbnatürlichen Siedlungen fortgeführt werden.

### **73 Arbeiten im Rahmen von Konventionen**

Der ständige Ausschuss der Konvention von Bern hat seine neunte Tagung im Dezember 1989 in Strassburg durchgeführt. Als neuer Mitgliedstaat der Konvention nahm erstmals auch Ungarn teil. Im Jahr 1990 traten Frankreich, Belgien und Burkina Faso der Konvention von Bern bei. Ausserdem wurden Marokko, Tunesien, Polen, Jugoslawien und die UdSSR eingeladen, dieses Instrument ebenfalls zu unterzeichnen.

An seiner Tagung hat der ständige Ausschuss mehrere Empfehlungen verabschiedet, unter anderem die Empfehlung zum Schutz der einheimischen Krebse in Europa.

Die Schweiz hat den ständigen Ausschuss eingeladen, sein Seminar «Schutz und Wiederaussetzung des Luchses» vom 17. bis 19. Oktober 1990 in Neuenburg durchzuführen. Diese Veranstaltung war ein grosser Erfolg, vor allem auch deshalb, weil zahlreiche Delegationen aus Mittel- und Osteuropa daran teilnahmen. Im übrigen hat unser Land Änderungen zum Anhang I der Konvention betreffend die Pflanzenarten beantragt. Grund dafür sind die Gefahren, die zahlreichen Blütenpflanzen sowie Algen, Pilzen, Flechten und Moosen, drohen.

Was die spezifischen Probleme der Berner Konvention betrifft, so hat der Delegierte der Schweiz über die Situation in der sogenannten «Grenchner Witi» (Kanton Solothurn) im Zusammenhang mit der Nationalstrasse N5 informiert. Zurzeit wird auf kantonaler Ebene eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, die eine Bedeckung der Autobahn auf weiten Strecken (gedeckte Schneise) sowie kompensatorische Umweltmassnahmen vorsieht, durch welche die landwirtschaftlich genutzte Ebene mit natürlichen Elementen revitalisiert werden soll. Der ständige Ausschuss wird diesen Fragenkomplex an seiner nächsten Tagung prüfen.

## **8 Raumplanung**

Das zuständige Komitee der Hohen Beamten der Raumplanungsministerkonferenz (CEMAT-HF) hat zur Hauptsache daran gearbeitet, die für die 9. Konferenz vorgesehenen Themen zu vertiefen. Die 9. Sitzung wird im Oktober 1991 in der Türkei stattfinden.

In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass ein erstes thematisches Element, mit «Verbesserung der Instrumente zur rationellen Bodennutzung» umschrieben, bereits im Anschluss an die 8. Session, die im Oktober 1988 in Lausanne stattgefunden hatte, in die Tagesordnung der Konferenz eingetragen worden war. Unter Berücksichtigung der vom Ministerkomitee neu definierten Orientierungen über die zukünftige Rolle des Europarates im europäischen Aufbau hat das Komitee der Hohen Beamten im Frühling 1990 dann noch ein zweites Konferenzthema unter dem Titel «Neue Perspektiven der Raumplanung im europäischen Rahmen» vorgeschlagen. Dadurch soll für den Bereich der Raumplanung eine erste Schätzung der jüngsten in Europa eingetretenen tiefgreifenden Veränderungen vorgenommen werden können. Der norwegische Raumplanungsminister wird einen Bericht betreffend dieses zweite Thema präsentieren.

Im Rahmen des ersten Themas betrafen die Vertiefungsarbeiten vorerst die Informations- und Kontrollinstrumente. Ein im Frühling 1990 durchgeführtes Vorbereitungsseminar zu diesem Thema hat es ermöglicht, die Probleme der Informationsbeschaffung zu bearbeiten sowie die möglichen Lösungen und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zu behandeln. Die Schweiz hat in dieser Hinsicht mit Erfolg das Informatiksystem INFOPLAN vorgestellt, das zurzeit im Bundesamt für Raumplanung erarbeitet wird. Ziel dieses Systems ist es, die Informationsbedürfnisse der für die Raumplanung Verantwortlichen aller Stufen zu koordinieren. Auf dieser Basis hat das Komitee einen Synthesebericht für dieses erste Konferenzthema erarbeitet. Die Schweiz hat auch hier eine aktive Rolle gespielt, im Bestreben, zur Konsolidierung der Errungenschaften der 8. Konferenz von Lausanne beizutragen. Im übrigen kann in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass diese in der Empfehlung zur rationellen Bodennutzung: Grundlage und Grenzen unserer Entwicklung, übernommen worden sind, die vom Ministerkomitee am 7. November 1989 angenommen worden ist.

## 9 Denkmalpflege

Der Lenkungsausschuss für Denkmalpflege (CDPH) befasste sich in diesem Jahr mit folgenden Fragen:

- Vorbereitung der nächsten Konferenz der für das bauliche Erbe verantwortlichen Minister Europas,
- Revision der Übereinkunft über das archäologische Erbe,
- Erarbeitung von Programmen zur Förderung der Berufe im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern,
- Schutz von Baudenkmalern des 20. Jahrhunderts,
- Entwicklung von Methoden zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das bauliche Erbe,
- technologische Mithilfe bei der Restaurierung verschiedener denkmalpflegerischer Objekte.

Überdies hat die Schweiz an verschiedenen Kolloquien teilgenommen, die unter der Schirmherrschaft des Europarates durchgeführt wurden.

## 10 Medien

Am 5. Mai 1989 ist das europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen den Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung vorgelegt worden. Seither sind ihm 16 Staaten beigetreten. Das Übereinkommen, das von der Schweiz gegenwärtig provisorisch angewendet wird, ist den eidgenössischen Räten zur Ratifizierung vorgelegt worden.

### 10.1 Intergouvernementale Tätigkeiten

Der Lenkungsausschuss für Massenmedien (CDMM), der von der Schweiz präsiert wird, führt seine Arbeiten im Hinblick auf die dritte europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik, die am 9. und 10. Oktober 1991 in Zypern stattfindet, fort. Thema dieser dritten Konferenz wird sein: «Europa wohin? Möglichkeiten und Gefahren der Entwicklung auf dem Gebiet der Medien in den neunziger Jahren». Die Schweiz hat sich an den Vorbereitungen dieser Konferenz sehr aktiv beteiligt.

Der Ausschuss juristischer Experten für Medienfragen (MM-JU) hat seine Studien für die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zum europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen fortgesetzt. Dieses Zusatzprotokoll befasst sich namentlich mit urheberrechtlichen und nachbarrechtlichen Fragen. Der Entwurf anerkennt die Notwendigkeit, dass die Urheber oder die Inhaber von Urheberrechten im Rahmen der Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen über Satelliten das ausschliessliche Recht behalten, die Verbreitung oder die Weiterverbreitung ihrer geschützten Werke entsprechend den Bestimmungen der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst zu bewilligen. Das MM-JU hat andererseits die Ausarbeitung von Grundsätzen auf dem Gebiet der Exklusivitätsrechte für wichtige Ereignisse im Rahmen des grenzüberschreitenden Fernsehens fortgeführt. Diese Grundsätze betreffen vor allem das Recht des Publikums auf Zugang zu den Informationen, die in Auszügen über diese wichtigen Ereignisse ausgestrahlt werden, und ergänzen den Artikel 9 des europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen.

Bezüglich des Schutzes der verwandten Schutzrechte hat das MM-JU die Bedeutung des Beitrittes aller Mitgliedstaaten des Europarates zum Rom-Abkommen hervorgehoben. Es besteht daher die Absicht, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche den Auftrag hat, die juristischen und praktischen Schwierigkeiten eines Beitrittes zu diesem Abkommen zu untersuchen.

Der engere Expertenausschuss für die Herstellung, Verteilung und Vermarktung europäischer audiovisueller Werke (MM-R-PD) hat am 19. und 20. Oktober in Hansaari (Finnland) einen Workshop organisiert. Dessen Ziel bestand darin, Lösungen für die spezifischen Probleme zu suchen, die sich den europäischen Ländern mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und kleinem Territorium oder Sprachraum stellen. Es ist dies eine Fragestellung, an der die Schweiz in besonderem Masse interessiert ist. Der MM-R-PD wurde beauftragt, unter den zahlreichen Vorschlägen, die an diesem Workshop gemacht wurden, jene

auszuwählen, die rasch zum Gegenstand intergouvernementaler Zusammenarbeit gemacht und der Ministerkonferenz auf Zypern zur Genehmigung unterbreitet werden könnten.

Die im Jahr 1990 neu gebildete Arbeitsgruppe für Konzentrationserscheinungen im Medienbereich (CDMM-GT-CM) hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie beauftragte Experten des Institut de l'audiovisuel et des télécommunications en Europe (IDATE, in Montpellier) sowie die Universität Amsterdam, den methodologischen Rahmen für seine Untersuchungen zu schaffen. Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat seinerseits, im Hinblick auf eine künftige Radio- und Fernsehgesetzgebung, eine Studie über die Medienkonzentration vorgelegt.

Eine Arbeitsgruppe für den rechtlichen Schutz der Fernsehdienste (JU-GT-PJ) hat eine Untersuchung über den illegalen Empfang von codierten Programmen und dessen grenzüberschreitende Auswirkungen durchgeführt. Sie hat ihre Arbeiten vor allem auf die Probleme im Zusammenhang mit der Herstellung und der Verteilung von Decodiermaterial ausgerichtet und nach Möglichkeiten gesucht, den illegalen Empfang codierter Sendungen zu stoppen.

Es ist auch zu erwähnen, dass ein Teil des Demosthenes-Programms Radio und Fernsehen gewidmet ist und dass die Schweiz sich aktiv daran beteiligt hat. In diesem Zusammenhang sind schweizerische Experten nach Ungarn und nach Polen entsandt worden, um dort bei der Erarbeitung einer demokratischen Radio- und Fernsehgesetzgebung mitzuwirken.

## 10.2 Observatoire européen de l'Audiovisuel

Schliesslich ist im Rahmen des Programms «Eurêka Audiovisuel» die Schaffung eines «Observatoire européen de l'Audiovisuel» beschlossen worden, das die Schaffung eines europäischen Radio- und Fernsehmarktes erleichtern soll. (Das Programm Eurêka Audiovisuel wurde von den Ministern und den Vertretern von 26 Staaten, darunter die Schweiz, sowie von der EG-Kommission an der europäischen Radio- und Fernsehtagung vom 2. Oktober 1989 in Paris lanciert). Die erste Aufgabe dieses Observatoire besteht darin, alle bestehenden Informationen, Statistiken und Veröffentlichungen in diesem Bereich zu sammeln und zu bearbeiten, um sie für die verschiedenen europäischen Partner der Radio- und Fernsehindustrie leichter zugänglich und rascher nutzbar zu machen. Der Europarat hat seine Mitwirkung an diesem Projekt angeboten, indem er sich dem Observatoire geöffnet und ihm seine Infrastruktur und die erforderlichen logistischen Mittel zur Verfügung stellte. Über die Rechtsstellung des Observatoires ist allerdings noch nicht definitiv entschieden worden.

## 11 Gesundheitswesen

Die 4. Konferenz europäischer Gesundheitsminister tagte unter dem Patronat des Europarates am 18. und 19. Oktober in Nikosia. Sie war den Auswirkungen von demographischen Veränderungen und Personalknappheit, gestiegenen Erwartungen der Konsumenten, neuen Krankheiten und wissenschaftlichen und

technischen Entwicklungen auf Ausbildung und Personalplanung im Gesundheitswesen gewidmet. Besondere Beachtung im Zusammenhang mit Ausbildung und Personalplanung wurde ferner den Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und Umwelt und Gesundheit und sozialem Umfeld und der Zunahme der Gesundheitskosten geschenkt. Die Konferenz verabschiedete eine Reihe von Empfehlungen zu notwendigen Veränderungen in Ausbildung und Personalplanung im Gesundheitswesen. Die Schweizer Delegation stand unter der Leitung eines Vertreters der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, da Fragen von Ausbildung und Personalplanung im Gesundheitswesen zur Hauptsache in die Kompetenz der Kantone fallen.

### 11.1 Europäisches Gesundheitskomitee (CDSP)

Die vom Europäischen Gesundheitskomitee vorgelegten Resolutionen über die Auswirkungen neuer Technologien, insbesondere auf die primäre Gesundheitsversorgung, über die Selbstversorgung Europas mit Plasmaprodukten, über die Verwendung der Informatik in der Medizin und über den Schutz der geistigen Gesundheit bestimmter besonders gefährdeter sozialer Gruppen, wurden vom Ministerkomitee gutgeheissen.

An der Sitzung des CDSP im Juni 1990 nahmen zum ersten Mal Vertreter Polens und Ungarns als Beobachter teil. Diese beiden Länder waren bereits früher an den Sitzungen verschiedener Expertengruppen mit Beobachtern vertreten gewesen.

Das Thema Aids beschäftigte das CDSP auch im vergangenen Jahr. Eine Expertengruppe befasste sich mit den Auswirkungen dieser Krankheit auf die Gesundheitsversorgung, wobei die Versorgung von Aids-Patienten bewusst nicht als Sonderfall, sondern als Modellfall gesehen wird; damit wird die Empfehlung, die zurzeit ausgearbeitet wird, auch auf andere Krankheiten anwendbar sein. Zwei weitere vom CDSP eingesetzte Expertengruppen, in welchen auch die Schweiz vertreten ist, befassen sich mit medizinischen und sozialen Aspekten von Kindsmisshandlungen und mit organisatorischen Problemen des Organ-austausches für bestimmte Gruppen von Empfängern. Ein Austauschprogramm für besonders gefährdete Leberpatienten wurde durch die Expertengruppe mit simulierten Daten erfolgreich erprobt und wird nun versuchsweise für ein Jahr konkret durchgeführt. Die Vorarbeiten für weitere Austauschprogramme für spezielle Patientengruppen sind im Gange. Im Rahmen der koordinierten Forschungsprogramme wurden Studien über Epidemiologie im Bereich von Geisteskrankheiten und Personalplanung im Gesundheitswesen fortgeführt.

Der Ausschuss der Bluttransfusionsexperten befasste sich mit Fragen der Verantwortung von Blutspendezentren in bezug auf Aids und Blutspenden. Ferner wird ein Kurs über theoretische und praktische Aspekte im Zusammenhang mit Bluttransfusionen vorbereitet. In Zusammenarbeit mit der EG wird ferner eine Erhebung über den Selbstversorgungsgrad mit Blut und Blutprodukten innerhalb Europas durchgeführt. Zudem wurde eine Studie über Kriterien für klinische Versuche mit Blutprodukten aufgenommen; die Resultate der Studie werden die Grundlagen für die Überarbeitung der EG-Direktive in diesem Bereich liefern.

Vom 20. bis 22. September 1990 fand in Strassburg eine europäische Konferenz über Gesundheitserziehung statt, die vom Europarat, der Weltgesundheitsorganisation und der EG gemeinsam organisiert worden war. Sie bildete den Abschluss der Pilotphase eines Programmes zur Förderung der Gesundheitserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Verhütung von Suchtverhalten. Die Konferenz befasste sich mit den Resultaten und Erfahrungen der Pilotphase und neuen Wegen der Suchtmittelprävention und verabschiedete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen zuhanden der drei verantwortlichen internationalen Organisationen.

## 11.2 Teilabkommen im Sozialbereich und im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens

Das Ministerkomitee hiess die vom Komitee für öffentliches Gesundheitswesen des Teilabkommens (CD-P-SP) unterbreiteten Empfehlungen gut. Es handelt sich dabei um Empfehlungen im Zusammenhang mit Beipackzetteln für Medikamente und mit der Werbung für bestimmte Arzneimittel.

Das CD-P-SP befasste sich an seiner Sitzung mit Rolle und Arbeitsweise seiner ständigen Expertenkomitees. Ein wichtiges Anliegen ist dabei eine enge Zusammenarbeit mit der EG, sowohl um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, als auch um die Aktivitäten in den einzelnen Bereichen gegenseitig wirkungsvoll zu ergänzen. Die Zusammenarbeit mit der EG in diesen Gremien ist für Nicht-EG-Staaten wie die Schweiz ganz besonders wichtig.

Die verschiedenen Expertenkomitees des CD-P-SP haben ihre Arbeit in den respektiven Bereichen fortgesetzt:

- das Expertenkomitee für die allgemeinen Fragen im Lebensmittelbereich befasste sich mit Schwermetall- sowie Nitrat- und Nitritrückständen in Lebensmitteln;
- das Expertenkomitee im Bereich Aromastoffe setzte die toxikologische Evaluation natürlicher Aromastoffe fort und befasste sich im weiteren auch mit chemisch definierten und biotechnologisch hergestellten Aromen;
- das Expertenkomitee über Verpackungsmaterialien für Lebensmittel befasste sich mit Fragen im Zusammenhang mit Papier und Karton, Antihaft- und Oberflächenbeschichtungen und Epoxypolymeren;
- das Expertenkomitee über kosmetische Produkte hat sich auf einen Plan zur Ausarbeitung von Richtlinien über gute Herstellungspraxis («Good manufacturing practice», GMP-Richtlinien) in enger Zusammenarbeit mit andern internationalen Organisationen, insbesondere mit der EG, geeinigt;
- das Expertenkomitee über Pestizide hat sich mit der Kontamination des Grundwassers mit Pestiziden beschäftigt und führte die Arbeit an Richtlinien zur Risikoabschätzung von Haushaltpestiziden weiter;
- das Expertenkomitee für pharmazeutische Fragen befasste sich mit der Ausbildung und Rolle des Apothekers und führt Studien über verschiedene Aspekte einer rationellen Verwendung von Medikamenten weiter.



### 11.3 Kommission der Europäischen Pharmakopoe

Die Europäische Pharmakopoe-Kommission einigte sich über die in den nächsten Jahren ins Arzneibuch aufzunehmenden Monographien über neue Arzneimittel, pharmazeutische Hilfsstoffe und allgemeine Methoden. Dabei wurden von einer Liste von 1000 Produkten und Methoden rund 280 nach einem bestimmten Schlüssel berücksichtigt, die von den einzelnen nationalen Delegationen zuvor nach gemeinsamen Kriterien auf ihre Prioritäten hin bewertet worden waren. Wegen der in den kommenden Jahren vermehrt anfallenden Arbeit im Bereich synthetischer organischer Arzneistoffe musste eine neue Arbeitsgruppe aufgestellt werden.

Im weiteren verabschiedete die Kommission Band 14 der Europäischen Pharmakopoe, veranlasste die Inkraftsetzung von dringenden Revisionen zweier Monographien und setzte die Arbeit an Band 15 fort.

### 11.4 Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogenmissbrauch und illegalen Drogenhandel (Pompidou-Gruppe)

Am 8. und 9. November fand in Strassburg die 9. Ministerkonferenz der Gruppe für Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogenmissbrauch und illegalen Drogenhandel (Pompidou-Gruppe) statt. Die schweizerische Delegation wurde vom Chef der Ständigen Mission der Schweiz bei den internationalen Organisationen in Wien geleitet.

Die Ministerkonferenz diskutierte die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten der Gruppe, die Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Drogengremien und die Beziehungen zu den zentral- und osteuropäischen Staaten. Die besondere Bedeutung, die der Pompidou-Gruppe im letzteren Bereich als Form der Eingliederung dieser Staaten in die europäische Drogenzusammenarbeit zukommt, kam in der von der Konferenz ausgesprochenen Einladung an die Tschechische und Slowakische Förderative Republik und Polen zum Ausdruck, Mitglied der Gruppe zu werden. Ungarn und Jugoslawien sind von der Konferenz als Vollmitglied aufgenommen worden.

Am Rand der Konferenz wurde die seinerzeit von der Pompidou-Gruppe initiierte, aber von anderen Organen des Europarates ausgearbeitete Konvention betreffend Geldwäscherei, Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von deliktischen Vermögenswerten von zwölf Staaten unterzeichnet. Die Schweiz, die diesem Instrument positiv gegenübersteht und beabsichtigt, ihre eigene Gesetzgebung über die Einziehung deliktisch erworbener Vermögenswerte zu verstärken, war vor allem aus Gründen der noch nicht abgeschlossenen internen Konsultation zu einer Unterzeichnung noch nicht in der Lage. Es ist vorgesehen, dass die Schweiz dieses Übereinkommen 1991 unterzeichnen wird.

Im Rahmen der Pompidou-Gruppe befassten sich verschiedene Arbeitsgruppen mit Fachthemen der Drogenproblematik (Fragen der Prävention und Therapie, technische Fachfragen und polizeiliche Zusammenarbeit).

## 12 Sport

An der 13. Sitzung des Lenkungsausschusses für die Entwicklung des Sportes (CDDS) nahmen der Direktor der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) und der Direktor des Schweizerischen Landesverbandes für Sport teil. Neben den Anstrengungen, Sport als ethisch wertvollen Bereich zu erhalten, Doping und Gewalt möglichst auszumerzen, dominierten die Gespräche über die neuen Ost-West-Beziehungen in den Themen Forschung und Sport, Gesundheit und Sport, Erziehung und Sport sowie Kultur und Sport. Erstmals nahmen Ungarn und Polen als Mitglieder an der Sitzung teil. Als Beobachter waren Bulgarien, die Tschechische und Slowakische Förderative Republik und die UdSSR eingeladen worden.

Die Schweiz war an den Sitzungen der Expertenkomitees für Forschung (DS-SR), resp. für Information (DS-SI) vertreten. Vertreter des Schweizerischen Landesverbandes für Sport und der Hochschulinstitute für die Ausbildung von Turn- und Sportlehrern wurden an verschiedene Seminare («Préparer l'Avenir du Sport», Fitnessstest «Eurofit») delegiert.

Am 16. August 1990 hat der Bundesrat das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen, ratifiziert. Dieses Übereinkommen sieht eine ganze Reihe von Massnahmen vor, die gewalttätige Ausschreitungen bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen, verhindern sollen. Der Massnahmenkatalog lehnt sich an die Weisungen der Union der Europäischen Fussballverbände (UEFA) an. Ein Beauftragter der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz hat die Schweiz an den Sitzungen des Ständigen Komitees des Übereinkommens vertreten.

Der stellvertretende Direktor des Schweizerischen Landesverbandes für Sport arbeitete mit in der Projektgruppe «Wirtschaftliche Bedeutung des Sportes». Der Leiter des Fachbereiches Dopinganalytik am Forschungsinstitut der Eidgenössischen Sportschule Magglingen nahm als Beobachter an einer Veranstaltung der Folgegruppe der Konvention gegen Doping im Sport teil. 1991 soll eine Botschaft betreffend der Ratifizierung des Übereinkommens den Räten vorgelegt werden.

Dass dem Sport auch im Europarat mehr Platz eingeräumt wird, zeigt sich darin, dass die im Sekretariat verantwortliche Sektion zu einer Abteilung vergrössert wurde.

## 13 Tierschutz

Die Schweiz hat am 13. November 1990 das Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren unterzeichnet. Da die schweizerische Tierschutzgesetzgebung meist strengere Anforderungen stellt als das Übereinkommen, wird nur punktuell eine Anpassung der Gesetzgebung notwendig sein.

Das Ministerkomitee hat die drei von den Vertretern der Vertragsstaaten an der multilateralen Konsultation zum Europäischen Übereinkommen zum Schutz der Tiere in internationalen Transporten erarbeiteten Empfehlungen für den Transport von Rindvieh, Schafen und Ziegen sowie Geflügel angenommen.

Der ständige Ausschuss für das Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen am 19. Oktober 1990 hat die Empfehlung über die Haltung von Pelztieren verabschiedet. Davon wird in erster Linie die Pelztierindustrie Skandinaviens betroffen.

Mit Übereinkommen und Empfehlungen im Tierschutzbereich kann mittelfristig eine Verbesserung und Harmonisierung der Tierschutzvorschriften der europäischen Länder erreicht werden.

## **14 Bevölkerungsfragen**

Das Europäische Komitee für Bevölkerungsfragen (CDPO) untersucht und interpretiert regelmässig die demographische Entwicklung in den Mitgliedstaaten des Europarates, fördert die Verwendung vergleichbarer demographischer Indikatoren und statistischer Methoden und informiert Regierungen, Parlamente, Universitäten und die breite Öffentlichkeit über aktuelle demographische Probleme und ihre Auswirkungen.

In den letzten Jahren hat die Bedeutung demographischer Untersuchungen zugenommen. Erstmals seit der Gründung des CDPO fanden auf Wunsch des Ministerkomitees 1990 zwei mehrtägige Sitzungen statt. Im Zentrum stand der von Finnland in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erstellte Jahresbericht über die demographische Lage Europas. Eingehend besprochen wurde die langfristige demographische Entwicklung, die in fast allen Mitgliedstaaten durch tiefe Geburtenziffern, eine stetige Ausdehnung der Lebenserwartung und eine wachsende Bedeutung der aussereuropäischen Migrationen gekennzeichnet ist.

Höhepunkt der Arbeit des CDPO im Jahre 1990 war das wissenschaftliche Seminar zum Thema «Tendances démographiques actuelles et modes de vie en Europe», welches vom 18. bis zum 20. September in Strassburg stattfand. In sechs Arbeitsgruppen wurden der Wandel der Familienstrukturen, die veränderten Lebensformen der jungen und alten Menschen, die Wechselwirkungen zwischen Demographie, Arbeitsmarkt und Siedlungsstrukturen dokumentiert und diskutiert. Das einleitende Hauptreferat hielt Prof. H. J. Hoffmann-Nowotny von der Universität Zürich. Der Bericht über die Zukunft der Haushalt- und Familienstrukturen in Europa wurde von PD Dr. F. Höpflinger, ebenfalls von der Universität Zürich, vorgestellt.

Das Seminar diente der Vorbereitung der 4. Europäischen Bevölkerungskonferenz, die vom CDPO 1993 organisiert werden wird, im Hinblick auf die Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahre 1994.

## **15 Soziale Angelegenheiten**

### **15.1 Beschäftigung, Arbeit und innereuropäische Migration**

Der Lenkungsausschuss für Beschäftigung und Arbeit (CDEM) betonte die Notwendigkeit, den Beschäftigungsfragen im Rahmen des Europarates einen höheren Stellenwert zuzuerkennen. Der Ausschuss begrüsst als neue Sitzungsteilnehmer mit Beobachterstatus Vertreter von Ungarn und Polen. Diese unter-

strichen die Bedeutung des Know-how der Mitgliedstaaten des Europarates in den Bereichen der Beschäftigungsfragen, der Bewältigung der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsvermittlung und der Erwachsenenbildung. Der Lenkungsausschuss hiess als künftige Aktivitäten zwei Vorschläge gut, welche anlässlich der vierten Europäischen Arbeitsministerkonferenz (Kopenhagen, Oktober 1989) durch die Schweizer Delegation eingebracht worden waren. Es handelt sich um folgende Themen:

- berufliche Wiedereingliederung von Frauen: Die Übertragung der Fähigkeiten und Erkenntnisse, die eine Frau in der Haushaltsführung erwirbt, auf ihre spätere berufliche Tätigkeit in einer Unternehmung,
- öffentliche und private Arbeitsvermittlung: Wege zu einer optimalen Zusammenarbeit.

Das CDEM befasste sich mit der Arbeit verschiedener Expertengruppen (Koordination zwischen Arbeitsämtern, Sozialdiensten und Bildungswesen; Situation von Jugendlichen zwischen Schule und Berufsleben; gemeinnützige Arbeitsbeschaffungsprogramme) und verabschiedete einen Bericht mit dem Titel: «Entwicklungen bezüglich der Festlegung und Zusammensetzung des Lohnes im Rahmen des Arbeitsvertrags».

Das Europäische Komitee für Wanderungsfragen (CDMG), unter schweizerischem Vorsitz, konnte Ungarn, Polen und die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) als neue Beobachter begrüßen. Das Komitee war mit der Vorbereitung der 4. Konferenz der europäischen Minister für Wanderungsfragen, die am 17. und 18. September 1991 in Luxemburg stattfinden wird, beauftragt. Es führte zudem seine Arbeiten im Rahmen des Projektes über die zwischengesellschaftlichen Beziehungen weiter und verabschiedete einen Bericht über die «Rolle der nationalen Gesetzgebungen und von internationalen Instrumenten im Kampfe gegen Diskriminierungen aufgrund der Nationalität, der ethnischen Herkunft oder der Rasse».

Das CDMG hat zudem seine Bereitschaft bekräftigt, sich der aus den umwälzenden Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa ergebenden Wanderungsprobleme sowie der Lage von Minderheiten in sozialer und menschlicher Hinsicht in diesen Ländern anzunehmen.

Das Komitee führte im übrigen, entsprechend seinem Auftrag, seine Studien über die soziale Lage der Flüchtlinge weiter.

## **15.2 Soziale Sicherheit und Sozialpolitik**

### **15.21 Fachministerkonferenzen**

Zur Vorbereitung verschiedener Fachministerkonferenzen fanden Treffen von hohen Beamten statt, an denen auch die Schweiz vertreten war. Im einzelnen ging es um die 22. Familienministerkonferenz vom 15. bis 17. Oktober 1991 in Luzern, um die Ad hoc-Konferenz der für die Wiedereingliederung Invalider zuständigen Minister vom November 1991 in Paris und um die 5. Konferenz der europäischen Minister für Soziale Sicherheit vom Juni 1992 in Dublin.

## 15.22 Einzelne Tätigkeiten

Im Bereich der Sozialen Sicherheit hat das Ministerkomitee am 15. Januar 1990 die Empfehlung (90) 2 über die sozialen Massnahmen gegen die Gewalt in der Familie und im Juni 1990 die Empfehlung (90) 14 betreffend die Ausarbeitung eines Informationsmerkblattes über die Recht und Pflichten von Wanderarbeitnehmern und deren Familien in der Sozialen Sicherheit angenommen. Ferner nahm das Ministerkomitee in seiner Juni-Sitzung auch die revidierte Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit an und beschloss, dieses Instrument am 6. November 1990 zur Unterzeichnung aufzulegen.

Des weitem nahm die Schweiz im Rahmen des Lenkungsausschusses für Soziale Sicherheit (COSS) wiederum an der Organisation eines neuen Aus- und Fortbildungskurses für Angestellte von Verwaltungen und Versicherungsträgern der Sozialen Sicherheit sowie an der Durchführung eines internationalen Kolloquiums über die Rolle der Zusatzsysteme in der Sozialversicherung teil.

Ferner wirkte unser Land bei der Ausarbeitung von Studien mit, insbesondere über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz von entsandten Arbeitnehmern, über die Entwicklung der nationalen Gesetzgebungen im Bereiche der Sozialen Sicherheit, über die steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen der Sozialen Sicherheit sowie über den Schutz von nichtberufstätigen Personen wie Helfern, Personen, die sich unentgeltlich häuslichen Aufgaben widmen oder gemeinnützig tätig sind, durch die Soziale Sicherheit.

Die Schweiz war jeweils auch an den Sitzungen des Lenkungsausschusses für Sozialpolitik (CDPS) vertreten. Dort standen wiederum vor allem Fragen aus der Familienpolitik auf der Traktandenliste: Familienpolitik in Europa, soziale Aspekte der Wohnpolitik, sozialer Schutz und jüngere Kinder in Not, Armut und Marginalisierung, soziale Stipendien.

Die Schweiz war namentlich in folgenden Komitees vertreten:

- Ständiges Expertenkomitee für die Anwendung des Europäischen Abkommens über Soziale Sicherheit,
- Expertenkomitee über die Verallgemeinerung der Familienleistungen im Rahmen der Familienpolitik,
- Expertenkomitee über die verschiedenen Formen des sozialen Schutzes und jüngere Kinder in Not,
- Expertenkomitee über die sozialen Aspekte der Wohnungspolitik.

## 16 Gemeinwesen, Regionen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Das Lenkungskomitee der Lokal- und Regionalbehörden (CDLR) hat seine Arbeiten am Entwurf des Projekts einer Konvention über die Beteiligung der Ausländer am öffentlichen Leben auf lokaler Ebene fortgesetzt. Der Entwurf muss noch andern Lenkungskomitees zur Prüfung und Stellungnahme zugestellt werden. Dadurch soll das Risiko ausgeschlossen werden, dass dieses Instrument mit anderen Instrumenten des Europarates nicht vereinbar ist.

Das Lenkungskomitee hat sich auch mit der Vorbereitung der 9. Konferenz der für lokale Gebietskörperschaften zuständigen europäischen Minister befasst, die vom 14. bis 16. Mai 1991 in Bergen (Norwegen) durchgeführt wird. An dieser Konferenz werden folgende Themen behandelt:

1. Dezentralisierung und Stärkung der lokalen Autonomien;
2. demokratische Mitbestimmung und Kontrolle.

Nachdem das Ministerkomitee das Ad-hoc-Komitee für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CAHCT) aufgelöst hat, sind dessen Aufgaben dem CDLR übertragen worden. Dieses hat eine Expertengruppe gebildet, wobei die Zusammensetzung auf die durch diese Aktivitäten am meisten interessierten Länder (so auch die Schweiz) limitiert ist. Die Expertengruppe wird sich neben der Umsetzung einer europäischen Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch mit den Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes von 1993 auf die Grenzregionen befassen.

## 17 Sozialer Entwicklungsfonds

Der Soziale Entwicklungsfonds ist das Finanzinstrument des Europarates. Er umfasst 20 Mitglieder, die mit Ausnahme des Heiligen Stuhls alle dem Europarat angehören. Von den Mitgliedsländern des Europarates sind ihm nur das Vereinigte Königreich, Irland und Österreich ferngeblieben. Jugoslawien ist seit 1986 assoziiertes Mitglied. Finnland hat seine Beitrittsabsicht bekanntgegeben, und die osteuropäischen Länder wollen dem Fonds beitreten, sobald sie Mitglied des Europarates sind.

Er dient dazu, seinen Mitgliedsländern Darlehen zu Marktbedingungen zu gewähren, und ist finanziell und rechtlich unabhängig. Seit der dritten, im Jahr 1987 beschlossenen Kapitalerhöhung beträgt das Kapital des Fonds 205,7 Millionen ECU. Die Tätigkeit des Fonds verursacht praktisch keine Kosten: er gewährt Darlehensnehmern die Darlehen praktisch zu den gleichen Bedingungen, wie sie ihm gewährt werden, und erhebt lediglich eine Vermittlungsgebühr von 0,10 Prozent, die den Darlehensnehmern übrigens wieder zum grössten Teil über einen Mechanismus mit zu 1 Prozent bonifizierten Darlehen zurückerstattet wird. Die Hauptziele des Fonds sind die Hilfe an Flüchtlinge und an Wanderarbeitnehmer, an benachteiligte Regionen und an Gebiete, die unter den Folgen von Naturkatastrophen leiden; seine Tätigkeit erstreckt sich auch auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, den sozialen Wohnungsbau, die soziale Infrastruktur, die Erziehung und die Gesundheit. Er lässt sich mit einer Entwicklungsbank vergleichen. Seit seiner Einrichtung vergab er Darlehen in der Höhe von mehr als 7 Milliarden ECU, davon 80 Prozent seit 1980, um zum sozialen Fortschritt und Ausgleich in Europa beizutragen.

Die Darlehen des Jahres 1989 erreichten 746 Millionen ECU und sind an acht Länder des Mittelmeerraums zu einem mittleren Zinssatz von 6,3 Prozent gewährt worden. Der Reingewinn betrug 66,4 Millionen ECU, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 5 Prozent entspricht.

Die Türkei war 1989 mit 207,6 Millionen ECU (27,8%) der Hauptnutznießer des Fonds. Es folgen Italien mit 201,1 Millionen ECU (27,0%), Griechenland

(17,7%), Zypern (11,8%), Spanien (9,5%), Portugal (3,6%), Jugoslawien (2,2%) und Malta (0,4%).

Im Hinblick auf den in nächster Zeit zu erwartenden Beitritt einiger mittel- und osteuropäischer Länder zum Fonds und angesichts der sich daraus ergebenden Notwendigkeit des Fonds, seine Finanzbasis zu erweitern, hat der Leitungsausschuss am 26. Oktober 1990 eine Resolution verabschiedet, welche die Mitgliedsländer einlädt, sich an einer weiteren bedeutenden Kapitalerhöhung zu beteiligen.

## **18 Nord-Süd-Dialog**

Das Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität ist im Rahmen des Europarates in der Form eines Teilabkommens errichtet worden. Es bildet einen Rahmen für europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Öffentlichkeit vermehrt für Fragen der weltweiten Interdependenz zu sensibilisieren und sich für eine Politik der Solidarität einzusetzen. Es hat seinen Sitz in Lissabon und zählt gegenwärtig 13 Mitglieder.

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH/EDA) prüft die Frage eines Beitritts unseres Landes zu diesem Zentrum sowie die Form, in der die Schweiz den Aufruf von Madrid aus dem Jahr 1988 verwirklichen könnte. Konkrete Anträge werden dem Bundesrat im Laufe des Jahres 1991 unterbreitet.

## Liste der zur Unterzeichnung aufgelegten Konventionen und der vom Ministerkomitee angenommenen Empfehlungen

### Konventionen

- Convention européenne sur certains aspects internationaux de la faillite, 1990 (STE 136)<sup>1)</sup>
- Cinquième Protocole additionnel à l'accord général sur les privilèges et immunités du Conseil de l'Europe, 1990 (STE 137)
- Convention européenne sur l'équivalence générale des périodes d'études universitaires, 1990 (STE 138)
- Code européen de sécurité sociale (révisé), 1990 (STE 139)
- Protocole N° 9 à la Convention de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales, 1990 (STE 140)
- Convention relative au blanchiment, au dépistage, à la saisie et à la confiscation des produits du crime, 1990 (STE 141)

### Empfehlungen

- Recommandation sur le transport des bovins R (90) 1
- Recommandation sur les mesures sociales concernant la violence au sein de la famille R (90) 2
- Recommandation sur la recherche médicale sur l'être humain R (90) 3
- Recommandation sur l'élimination du sexisme dans le langage R (90) 4
- Recommandation sur le transport des moutons et des chèvres R (90) 5
- Recommandation sur le transport des volailles R (90) 6
- Recommandation concernant l'information et les conseils à donner aux jeunes en Europe R (90) 7
- Recommandation relative à l'impact des nouvelles technologies sur les services de santé, particulièrement sur les soins de santé primaires R (90) 8
- Recommandation sur les produits plasmatiques et l'autosuffisance européenne R (90) 9
- Recommandation sur le cinéma pour enfants et adolescents R (90) 10
- Recommandation sur des principes relatifs aux questions de droit d'auteur dans le domaine de la reprographie R (90) 11
- Recommandation sur les services et infrastructures en milieu rural R (90) 12

<sup>1)</sup> «STE»: Série des traités européens (Reihe der europäischen Abkommen).



- Recommandation sur le dépistage génétique anténatal, le diagnostic génétique anténatal et le conseil génétique y relatif R (90) 13
- Recommandation relative à la préparation d'une brochure d'information sur les droits et obligations en matière de sécurité sociale des travailleurs migrant et de leurs familles R (90) 14
- Recommandation en vue de favoriser la mobilité des chercheurs R (90) 15
- Recommandation concernant la sauvegarde des espèces progénitrices des plantes cultivées R (90) 16
- Recommandation sur la prise en compte de l'éducation environnementale dans la formation secondaire agricole R (90) 17
- Recommandation sur le rôle des musées en matière d'éducation, d'information et de formation à l'environnement R (90) 18
- Recommandation sur la protection des données à caractère personnel utilisées à des fins de paiement et autres opérations connexes R (90) 19
- Recommandation relative à la protection et la conservation du patrimoine technique, industriel et des ouvrages d'art en Europe R (90) 20
- Recommandation relative à la stratégie de formation dans le domaine des systèmes d'information en matière de santé R (90) 21
- Recommandation sur la protection de la santé mentale de certains groupes vulnérables de la société R (90) 22

4515